



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Schule und Kultur	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Srugis, Freia Datum: 04.09.2020	Bericht	2020/305
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Antrag des Fördervereins des Umweltbildungszentrums SCHUBZ e.V. auf Erhöhung der Förderung

Produkt/e:

243-000 Allgemeine schulische Aufgaben

Beratungsfolge

Status Datum Gremium

Ö 16.09.2020 Schulausschuss für allgemein- und berufsbildende Schulen

Anlage/n:

I - Antrag des Fördervereins des Umweltbildungszentrums SCHUBZ e.V. vom 14.8.2020

II – Vorlage 2018/161

III – Vereinbarung

Beschlussvorschlag:

Berichtsvorlage – keine Beschlussfassung erforderlich.

Sachlage:

Mit Antrag vom 01.08.2018 hatte der Förderverein des Umweltbildungszentrums SCHUBZ e.V. einen Zuschuss für eine halbe Geschäftsführerstelle für zunächst drei Jahre gestellt. Die Kosten wurden zwischen dem Landkreis Lüneburg, der Hansestadt Lüneburg und der Sparkassenstiftung gleichmäßig aufgeteilt. Hierzu verweise ich auf die Vorlage 2018/161, die als Anlage beiliegt.

Seit diesem Zeitpunkt ist Herr Dr. Frank Corleis mit der Hälfte seiner Arbeitszeit als Geschäftsführer des SCHUBZ eingesetzt. Die Förderung läuft zum Schuljahr 2021/2022 aus.

Der Förderverein des SCHUBZ stellt nun einen Folgeantrag, erweitert um eine zusätzliche halbe Stelle Geschäftsführung. Diese dann insgesamt volle Stelle soll unbefristet, wie folgt, finanziert werden:

01.07. – 31.12.2021	mit 10.000 € durch den Landkreis
2022	mit 20.000 € durch den Landkreis
Ab 2023	mit 30.000 € durch den Landkreis

Die Hansestadt Lüneburg soll sich in gleicher Höhe an der Stelle Geschäftsführung des SCHUBZ beteiligen; der Betrag der Sparkassenstiftung soll in 2022 einmalig auf 20.000 € erhöht werden und anschließend gleichbleibend bei 10.000 € liegen.

Auf die anliegende Vereinbarung mit der Hansestadt Lüneburg zur Kostenaufteilung wird verwiesen.

Das Bildungsangebot des SCHUBZ ist in den vergangenen 15 Jahren kontinuierlich gestiegen, so dass im Jahr 2019 800 Bildungsangebote durchgeführt wurden. Mehr als 15.000 Kinder und Jugendliche, davon rund 10.000 aus Hansestadt und Landkreis, konnten davon profitieren. Zusätzlich haben 3.000 Multiplikatoren das SCHUBZ besucht.

Diese Aufgaben sind inzwischen so umfangreich, dass das SCHUBZ eine volle Geschäftsführerstelle beantragt.

Der Vereinsvorstand wird am 15.09.2020 neu gewählt, so dass eine Darstellung des Antrages erst im nächsten Ausschuss erfolgen kann. Diese Vorlage dient daher zunächst nur zu Ihrer Information.

An
Herrn Oberbürgermeister Ulrich Mädge
Hansestadt Lüneburg
Herrn Landrat Jens Böther
Landkreis Lüneburg
Herrn Carsten Junge
Sparkassenstiftung Lüneburg

Lüneburg, den 14.8.2020

**Antrag auf Erhöhung der Förderung des SCHUBZ e.V. als Betreiber des gleichnamigen
Umweltbildungszentrums SCHUBZ**

**Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Mädge,
Sehr geehrter Herr Landrat Böther,
Sehr geehrter Herr Geschäftsführer Carsten Junge
für den Stiftungsvorstand der Lüneburger Sparkassenstiftung**

Das Umweltbildungszentrum SCHUBZ als Einrichtung von Hansestadt und Landkreis Lüneburg besteht seit dem Jahr 1989. Seit der Gründung arbeiten im SCHUBZ Lehrkräfte im Schuldienst, welche von der Niedersächsischen Landesschulbehörde mit derzeit 25 Anrechnungsstunden für die pädagogische Arbeit des Zentrums mit Anrechnungsstunden freigestellt sind. Darüber hinaus stellen Hansestadt und Landkreis Lüneburg, derzeit zusammen rund 100.000 € pro Jahr für die im Haushalt enthaltenen Positionen „Mietnebenkosten“ sowie „Personalkostenzuschüsse“ und für einen „Sachkostenhaushalt“ zur Verfügung. Sämtliche der derzeit ca. 25 Mitarbeitenden des SCHUBZ sind beim Verein zur Förderung des SCHUBZ e.V. angestellt.

Die Nachfrage und auch das Angebot des Umweltbildungszentrums ist in den zurückliegenden 15 Jahren kontinuierlich gestiegen: Im Jahr 2019 haben in 800 Bildungsangeboten insgesamt über 15.000 Kinder und Jugendliche sowie 3.000 Multiplikatoren das SCHUBZ besucht. Davon kommen jährlich rund 10.000 Besucher aus dem Einzugsbereich von Hansestadt und Landkreis Lüneburg. Das SCHUBZ ist darüber hinaus über seine innovativen Bildungsinitiativen und Pilotprojekte als Bildungskompetenzzentrum im gesamten Bundesgebiet bekannt geworden. Es verfügt über umfangreiche auch internationale Partnernetzwerke, betreibt neben dem Hauptstandort in der Wichernstraße seit 2008 das Freilandlabor bei der Jugendherberge, seit 2016 ein rumänisches Partnerzentrum in Rasnov und seit 2017 den Arche-Park Lüneburg als Lern- und Bildungsstandorte.

Der Förderverein des SCHUBZ e.V. erwirtschaftet über Drittmittelprojekte, Auftragsarbeiten und über die Kostenbeiträge für die Bildungsangebote jährlich zwischen 250.000 Euro bis 900.000 Euro, um die Kosten des laufenden Betriebes tragen zu können. Insgesamt konnten vom SCHUBZ e.V. in den Jahren 2004 - 2020 zusammen 6,2 Mio. € eingeworben und für die Bildungsarbeit ausgegeben werden. Mit diesen Einnahmen konnten viele der jetzigen Arbeitsstellen und der laufende Betrieb ermöglicht werden.

Die gesamte Finanzierung der laufenden Arbeit des Umweltbildungszentrums SCHUBZ e.V. im Jahr 2019 teilte sich bei einem kapitalisierten Umsatz von 966.500 € wie folgt auf (alle Werte gerundet):

- 10% Träger: Hansestadt + Landkreis Lüneburg zu gleichen Anteilen zusammen (100.000 € jährlich)
- 6 % Gegenwert der Lehrerstunden der NischB (52.500 € jährlich)
- 84 % eingeworbene Drittmittel, Spenden, Einnahmen des SCHUBZ e.V. (814.000 € im Jahr 2019).

Für eine zukunftsfähige Aufstellung des Zentrums wurde in der Vergangenheit eine Geschäftsführungsstelle dringend erforderlich und konnte dank des Zuschusses in Höhe von bisher 30.000 € jährlich im Jahr 2018 zunächst als Teilzeitstelle beim Förderverein eingerichtet werden. Diese hat Dr. Frank Corleis seit dem 1.7.2018 in einer Nebentätigkeit als geschäftsführender Leiter inne. Er ist nach §30 BGB bestellter Beauftragter des Vorstandes und für alle operativen Aufgaben verantwortlich.

Die Aufgaben sind so umfangreich, dass sie sich in einer vollen Arbeitsstelle abbilden lassen. Die jetzige Übergangslösung ist bis zum Juni im Jahr 2021 befristet. Anschließend sollte laut unseres Antrages vom März 2018 eine Vollzeitstelle beim SCHUBZ e.V. eingerichtet werden. Um den erfolgreichen Betrieb des jetzigen SCHUBZ mit seinen verschiedenen Lernorten auch weiterhin gewährleisten zu können, bedarf es auch in Lüneburg einer Vollzeit-Geschäftsführungsstelle für die vielfältigen Leitungsaufgaben sowie einer ergänzenden Lohn- und Finanzbuchhaltung über ein Steuerbüro. Eine damit vergleichbare Unterstützung durch die Kommunen erhalten seit vielen Jahren auch andere Umweltbildungszentren z.B. in Oldenburg, Hollen (Ganderkesee), Wolfsburg, im Ammerland oder auch in Hannover.

Diese erforderliche volle Arbeitsstelle dient vor allem der strategischen Organisation und Qualitätsentwicklung, der Mitarbeiterführung, der Überwachung der Finanz- und Lohnbuchhaltung, der Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation. Insbesondere in der jetzigen Corona-geprägten Zeit müssen neue Bildungssettings auch in der Umweltbildung entwickelt werden, um auch über digitale Lernformate den veränderten Anforderungen von Schulen zu entsprechen. Im Arche-Park umfasst der Aufgabenbereich neben den anfallenden Verwaltungsaufgaben auch die Kontrolle der Tierhaltung und der technischen Arbeiten. Ein weiterer wichtiger Aufgabenbereich der Geschäftsführung ist die Akquise von Spenden, Drittmitteln und Auftragsarbeiten. Alleine in den zurückliegenden 2 Jahren seit Einrichtung der Geschäftsführungsstelle konnte der Geschäftsführer rund 2 Millionen Euro an Fördermitteln, Auftragsannahmen und Spenden für die Arbeit des SCHUBZ erfolgreich einwerben und verwalten. Somit kann auf die Einrichtung der Geschäftsführungsstelle als sehr erfolgreich zurückgeblendet werden. Daher möchten wir die Anstellung von Dr. Frank Corleis als Geschäftsführer beim SCHUBZ e.V. fortsetzen und als Vollzeitstelle, verteilt auf ihn und Dr. Nadin Hermann als Stellvertreterin ausbauen. Hiermit beantragen wir dafür eine Erhöhung des Zuschusses.

Auf Basis dieser Erläuterungen beantragt der Verein zur Förderung des SCHUBZ e.V. einen Zuschuss bei der Hansestadt Lüneburg, beim Landkreis Lüneburg sowie bei der Sparkassenstiftung Lüneburg für die Fortsetzung und Entwicklung der Geschäftsführungsstelle in Höhe einer Vollzeitstelle. Uns als Vorstand des SCHUBZ e.V. ist bewusst, dass die Finanzierung dieser Mehrkosten gerade in der jetzigen Phase der Corona-Pandemie herausfordernd ist. Daher schlagen wir eine stufenweise Erhöhung des Zuschusses über mehrere Haushaltsjahre vor:

zusätzliche Kosten für 1.7.-31.12.2021: 30.000 € (10.000 € Hansestadt, 10.000 € Landkreis und 10.000 € Sparkassenstiftung)
Haushaltsjahr 2022 Gesamtkosten: 60.000 € (20.000 € Hansestadt, 20.000 € Landkreis und 20.000 € Sparkassenstiftung)
ab Haushaltsjahr 2023 Gesamtkosten: 70.000 € (30.000 € Hansestadt, 30.000 € Landkreis, 10.000 € Sparkassenstiftung)

Für weitere Erläuterungen steht der Vereinsvorstand jederzeit gern zur Verfügung. Als Bestandteil der Bildungsregion Lüneburg kann das SCHUBZ damit seiner Rolle als außerschulischer Lernort weiterhin gerecht werden. Insofern hoffen wir auf Ihre positive Unterstützung dieses Zuwendungsantrags.



Bernd Hufenreuter (1.Vorsitzender)

Heiner Scholing (2. Vorsitzender), Manuela Wodarz (Kassenführerin), Jürgen Enkelmann (Schriftführer)



Schule und Kultur	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Srugis, Freia Datum: 30.05.2018	Beschlussvorlage	2018/161
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Antrag des Fördervereins des Umweltbildungszentrums SCHUBZ e.V. zur Bezuschussung einer Geschäftsführungsstelle im Umweltbildungszentrum SCHUBZ (im Stand der 1. Aktualisierung vom 30.05.2018)

Produkt/e:

243-000 Allgemeine schulische Aufgaben

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
Ö	28.05.2018	Schulausschuss für allgemein- und berufsbildende Schulen
N	11.06.2018	Kreisausschuss

Anlage/n:

- 1 - Antrag des Fördervereins des Umweltbildungszentrums SCHUBZ e.V. vom 1.3.2018
- 2 - Vereinbarung hinsichtlich der Trägerschaft und Kostentragung

Beschlussvorschlag:

Dem Förderverein des Umweltbildungszentrums SCHUBZ wird als Bezuschussung für eine Geschäftsführerstelle ein Gesamtbetrag von 30.000 € gewährt. Der Betrag wird wie folgt verteilt: 2018 5.000 €; 2019 und 2020 jeweils 10.000 € sowie 2021 5.000 €. Die Auszahlung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Haushalte für die Haushaltsjahre 2019 - 2021.

Sachlage:

Der Förderverein des Umweltbildungszentrums SCHUBZ beantragt zunächst für drei Jahre die Bezuschussung einer Geschäftsführungsstelle. Dabei sollen die Kosten gleichmäßig auf Landkreis und Hansestadt Lüneburg sowie der Sparkassenstiftung aufgeteilt werden.

Bisher ist der Leiter des SCHUBZ Herr Dr. Frank Coleis alleinverantwortlich. Er ist dafür mit 15 Stunden vom Land abgeordnet. Darüber hinaus arbeitet Herr Coleis ehrenamtlich als Geschäftsführer des Fördervereins.

Das Budget des SCHUBZ beträgt mittlerweile über 3,5 Mio Euro, die überwiegend aus Drittmitteln kommen, 35 Mitarbeiter sind tätig und führen jährlich über 800 Bildungsangebote durch. Über 15.000 Kinder und Jugendliche haben in 2017 das SCHUBZ besucht. Diese Arbeit ist nicht mehr mit den

vorhandenen 15 Stunden von Herrn Dr. Coleis und weiteren 10 Stunden einer abgeordneten Lehrerin zu verwalten. Aus diesem Grunde beantragt der Förderverein einen Zuschuss für eine Geschäftsführungsstelle. Diese Stelle darf förderechtlich nicht aus den o.g. Drittmittel finanziert werden.

Der gleiche Antrag ist sowohl an die Hansestadt als auch an die Sparkassenstiftung gegangen. Beide stehen dem Antrag aufgeschlossen über.

Genauere Angaben sind dem beigefügten Antrag des Schubz zu entnehmen.

Aktualisierte Sachlage vom 30.05.2018:

Das SCHUBZ entstand 1992 aus der Schulbiologie-Stelle, die sich zu diesem Zeitpunkt in den Räumlichkeiten der Grundschule Kreideberg befand und Zuschüsse durch die Hansestadt und den Landkreis Lüneburg erhielt. Das Land Niedersachsen hat sich mit Lehrerstunden beteiligt. Der Förderverein existierte bereits zu dieser Zeit. Er wurde im Oktober 1991 gegründet. Die Trägerschaft für das SCHUBZ wurde 1995 durch die Hansestadt Lüneburg übernommen. Voraussetzung dafür war eine Vereinbarung vom 15. März 1995 nach der der Landkreis Lüneburg die Hälfte der notwendigen Sach- und Personalkosten trägt. Die Vereinbarung galt bis zum 31. Dezember 2005 und verlängert sich seitdem automatisch um weitere zwei Jahre, sofern sie nicht gekündigt wird. Eine Kündigung ist nicht erfolgt. Die Hansestadt rechnet jährlich mit dem Landkreis ab.

Die Vereinbarung ist der Vorlage beigefügt.

VEREINBARUNG

hinsichtlich der Trägerschaft und Kostentragung für die Schulbiologiestelle Lüneburg (künftig: Schulbiologie- und Umweltbildungszentrum Lüneburg)

Die Schulbiologiestelle muß die bisher genutzten Räume in der Grund- und Hauptschule Kreideberg aufgeben, da diese Räume aufgrund stark gestiegener Schülerzahlen wieder originären schulischen Zwecken zur Verfügung gestellt werden müssen.

Es ist der Wille sowohl der Stadt als auch des Landkreis Lüneburgs, daß Stadium der Vorläufigkeit für die Schulbiologiestelle aufzuheben und diese zu institutionalisieren.

Daher wird folgende Vereinbarung getroffen:

§ 1 Trägerschaft

Die Stadt Lüneburg übernimmt unter den nachfolgend genannten Voraussetzungen die Trägerschaft für die Schulbiologiestelle (künftig: Schulbiologie- und Umweltbildungszentrum Lüneburg).

Die Kosten für den Umbau und die Einrichtung der Schulbiologiestelle (künftig: Schulbiologie- und Umweltbildungszentrum Lüneburg) in der ehemaligen Scharnhorstkaseme - Gebäude 14 - werden je zur Hälfte von Stadt und Landkreis Lüneburg getragen, soweit sie nicht durch Zuschüsse Dritter gedeckt sind. Der Anteil des Landkreises Lüneburgs 1995 beträgt 30.000,00 DM.

§ 2

Die notwendigen jährlichen Sachkosten und ggf. Personalkosten für das nichtpädagogische Personal werden ebenfalls je zur Hälfte von Stadt und Landkreis Lüneburg getragen

§ 3

Die Höhe des jährlichen Gesamtvolumens nach den §§ 1 und 2 legt die Stadt Lüneburg als Träger im Einvernehmen mit dem Landkreis Lüneburg fest.

§ 4

Die Personalkosten des pädagogischen Personals, z. B. auch in Form der Gewährung von Anrechnungsstunden, werden wie bisher durch das Land Niedersachsen getragen.

Sollte das Land diese Kosten nicht tragen oder künftig nicht mehr tragen wollen, wäre erneut sowohl über die Trägerschaft als auch die Kostentragung zu verhandeln.

§ 5

Diese Vereinbarung tritt am 01.01.1995 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2005. Sie gilt jeweils für 2 weitere Jahre, wenn sie nicht innerhalb einer Frist von 12 Monaten zum Ende der jeweiligen Gültigkeitsdauer gekündigt wird.

Die Vereinbarung kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende gekündigt werden, wenn das Land Niedersachsen nicht mehr die Personalkosten des pädagogischen Personals im notwendigen Umfang übernimmt.

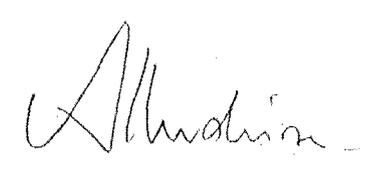
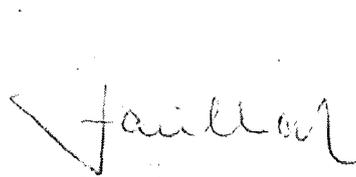
Lüneburg, den 15. März 1995

Stadt Lüneburg

Landkreis Lüneburg



Mädge
Oberbürgermeister



Faulhaber
Oberstadtdirektor

Schurreit
Landrat

Dr. Allerdissen
Oberkreisdirektor

